Amtsblatt der Stadt Herne



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 6. Januar 2017 2. Jahrgang Ausgabe 2 /2017

Innaitsverzeichnis	Seite
Öffentliche Zustellung für Miles Transport UG	2
Öffentliche Zustellung für Magic Game Spielhallen GmbH	2
Öffentliche Zustellung für Siham Haji	3
Öffentliche Zustellung für Viorel Constantin	3
Öffentliche Zustellung für Anna Klimek	4
Öffentliche Zustellung für Marcel Ilie	4
Öffentliche Zustellung für Sadak Mehmet	5

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Miles Transport UG**, letzte bekannte Anschrift: Schumannstr. 27, 60235 Frankfurt am Main, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 329, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 16.12.2016 Vertragsgegenstandsnummer 5022500066098737

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 4. Januar 2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Magic Game Spielhallen GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Sophienstr. 1 , 58636 Iserlohn, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 16.12.2016 Vertragsgegenstandsnummer 5000100012038704

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 4. Januar 2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Siham Haji**, letzte bekannte Anschrift: Kronenstr. 35 , 44625 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 16.12.2016 Vertragsgegenstandsnummer 5000100012039611

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.12.2016

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Viorel Constantin, * 04.11.1975 in Ors. Patarlagele Jud. Buz, zuletzt wohnhaft und gemeldet Corneliusstr. 55, 44653 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.12.2016, Aktenzeichen 24/4-GO

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.12.2016

Öffentliche Zustellung

Für Frau Anna Klimek, Noskestraße 3, 44328 Dortmund

liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 114,folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 22.12.2016, Aktenzeichen 74378137/A0S/0490

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBI. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Herne, 04.01.2017

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr Mo., Di., Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Marcel Ilie, Cranger Str. 80, 44653 Herne

liegt bei der Behörde Stadt Herne, StadtHerne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer102, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 24.11.2016, Aktenzeichen 73846536/A1K/0490

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52

(Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Herne, 04.01.2017

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr Mo., Di., Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Der Oberbürgermeister

Fachbereich 24

Bürgerdienste

Ausländerbehörde

Öffentliche Zustellung

Herrn Sadak Mehmed

zurzeit unbekannten Aufenthalts

zuletzt wohnhaft Peterstr. 6 44653 Herne Hauptstraße 241

44649 Herne

Zimmer:

Auskunft erteilt:

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein 04.01.2017 Zeichen

24/M6286

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LZG NRW - vom 07.03.2006 (GV NW 2006 S. 94) zuletzt geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)

Sehr geehrter Herr Mehmed,

mit Ordnungsverfügung vom 24.11.2016, Az. siehe oben, habe ich gegen Sie eine ausländerrechtliche Maßnahme getroffen, die auch das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben kann.

Die Ordnungsverfügung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.

Ich weise besonders darauf hin, dass mit der Zustellung eine einmonatige Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste wegen Eintritt der Unanfechtbarkeit drohen.

Die Ordnungsverfügung kann beim Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Hauptstr. 241, eingesehen oder abgeholt werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und

13.30 - 15.30 Uhr,

Mittwoch geschlossen Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Hinz